

Hermann Eberhardt

Zur Frage der Zukunft von Kirche
oder
Die Frage nach „Kirche mit Zukunft“

Manuskript
vom Oktober 2004

Inhalt

Einleitung	2
Das Erbe der Reformation – differenziert gesehen	4
Volkskirchlich verfaßte Landeskirche heute	9
Vor der akuten Frage weiteren Bestehens	10
Im Angesicht der Glaubwürdigkeitsfrage	11
Konsequenzen des Bemühens um Glaubwürdigkeit	12
Zwischenreflexion	15
Folgerung: Volkskirche auch als „Angebotskirche“ ein „Auslaufmodell“	16
Zu den „Dienstleistungen“ im Kontext „Angebotskirche“	19
Folgerung	22
Zukunft von Kirche jenseits von „Volkskirche“	22
Nachbemerkung	26

Einleitung

Als Pfarrer „i.R.“ – was für mich nicht „in Rufweite“, sondern wirklich „im Ruhestand“ bedeutet – versorgt mich mein früherer Dienstherr weiterhin mit Informationen aus der Kirchenszene. Herausragendes Thema ist hier jetzt „Kirche mit Zukunft“. Landeskirchenweit wurde ein Denkprozeß angestoßen mit dem Ziel, die in die Jahre gekommene Landeskirche über Reformen zukunftsfähig zu machen. Daß hier dringend etwas geschehen muß, ist angesichts rückläufiger Mitgliederzahlen und stetig sinkender Kirchensteuereinnahmen unübersehbar. Es besteht „großer Handlungsdruck“, lese ich. So wie bisher, kann es nicht weitergehen mit der Kirche. Doch wie *kann* es weitergehen? Wie wäre Kirche zu denken bzw. zu konzipieren, die den gesellschaftlichen Wandel durchzustehen vermag, weil sie diesen berücksichtigt und auf ihn zugeschnitten ist?

Schaue ich mir die von der „Evangelischen Kirche von Westfalen“ dazu herausgebrachten Leitvorstellungen an¹, finde ich darin keinen Ansatz, der den allgemeinen gesellschaftlichen Wandel grundlegend berücksichtigte. Mein Urteil läßt sich mit einem einzigen vertrauten Stichwort begründen. Kirche wird – unter Rückgriff auf das Leitbild der „unsichtbaren Kirche“ – weiterhin als „Volkskirche“ gesehen. Dabei beruft man sich natürlich auf das reformatorische Erbe.

Das Thema „Volkskirche“ beschäftigte bereits im Juni 1994 die 8. Synode der EKU.² In der von der Synode angenommenen „Ausarbeitung des Ständigen Theologischen Ausschusses der EKU“ ist (S.38f.) von „Rahmenbedingungen kirchlicher Arbeit und kirchlichen Selbstverständnisses“ die Rede, „die aus dem herkömmlichen volkskirchlichen protestantischen Kirchentypus resultieren“. „Man wird sagen können“ resümiert der Ausschuß, „daß die aufgelisteten volkskirchentypischen Kennzeichen mit der an den neutestamentlichen Aussagen orientierten Ekklesiologie korrespondieren, wenn die Kirchen es verstehen, die Menschen in ihrer Ansprechbarkeit auf das Evangelium zu fördern, und ihnen die ‚Botschaft von der freien Gnade Gottes‘ (Barmen VI) als lebenstragende Gewißheit nahebringen.“

Trotz bedenklicher Anzeichen von „Erosion“ erscheint „volkskirchliche“ Kirchengestalt also vor 10 Jahren noch gerechtfertigt – unter der Bedingung, daß Kirche die „Ansprechbarkeit“ der Menschen „auf das Evangelium zu fördern“ vermag. Daß sich die Gestalt der „Ansprechbarkeit“ über grundlegende Änderungen im Lebensgefühl wandeln könnte, ist offensichtlich noch nicht im Blick. Wäre der Wandel berücksichtigt, reichte das Zitat der Väter von Barmen sicher nicht hin, um zu umreißen, was Kirche „bringen“ muß.

Unter der Überschrift „Unser Selbstverständnis“ lese ich auf S. 29 der EKvW-Broschüre: „Die parochialen und die funktionalen Dienste unserer Landeskirche sorgen in gegenseitiger Ergänzung dafür, dass die Evangelische Kirche von Westfalen

1 Titel: „Unser Leben. Unser Glaube. Unser Handeln“ (Januar 2004); „Unsere Geschichte. Unser Selbstverständnis“ (Mai 2004).

2 Siehe: W. Hüffmeier (Hrsg.), Modell Volkskirche, Luther-Verlag 1995.

Kirche für alle ist – für Nahe und Ferne, für Junge und Alte, Frauen und Männer, Erwerbstätige und Arbeitslose, Gesunde und Kranke, Einheimische und Zugewanderte.“ Unter „Unsere Geschichte“ heißt es S.15: „Die Erfahrungen und Entdeckungen in unserer Geschichte sind bleibende Anregungen für die Zukunftsgestaltung der Evangelischen Kirche von Westfalen, weil sie Teil unserer geschichtlichen Identität sind. Die Bekenntnisse der alten Kirche, bekräftigt durch die Grundaussagen der Reformation und der theologischen Erklärung von Barmen, sind kritischer Maßstab für die Reformen einer ‚Kirche mit Zukunft‘ ... Die Kirche orientiert ihre Position am Wort Gottes, das mit seinem Wahrheitsanspruch weit über die Mitteilung religiöser Anschauungen hinausgeht und das im Leben der Kirche und der Menschen Gestalt gewinnt.“

Doch wie steht es wirklich mit dem reformatorischen Erbe zu Beginn des 21. Jahrhunderts? Wenn ich es recht sehe, birgt dieses Erbe einen Widerspruch, den angemessen zu handhaben unabdingbar ist, will „sichtbare Kirche“ Zukunft gewinnen. Der Widerspruch zeigt sich dort, wo man „Landeskirche“ unter dem Leitgedanken von der ‚ecclesia semper reformanda‘ fortschreiben will. Der Widerspruch begegnet mir, wo einerseits von volkskirchlich verfaßter Landeskirche ausgegangen wird, auf der anderen Seite aber angeregt wird, nicht mehr von „Volkskirche“, sondern von „Angebotskirche“ zu sprechen.

In der aktuellen „pfarrinfo“ der EKvW (Juli/August 2004 S.3f.) lese ich: „Der Beruf des Pfarrers ist der schwerste in Deutschland. Das erklärte der Soziologe Professor Andreas Feige (Braunschweig) bei einer Diskussionsveranstaltung an der Berliner Humboldt-Universität über die jüngste EKD-Mitgliederbefragung. „Pfarrer sind Repräsentanten einer Institution, aus der man mehrheitlich nicht austritt, der man aber auch nicht die eigene Beteiligung zu Füßen legt, die die Pfarrer sonntags gerne hätten.“ Diese seien für das Bild der Kirche verantwortlich, das dazu beitragen solle, daß die Menschen ihre Kirchenmitgliedschaft aufrechterhalten. Die Kirche müsse sich stärker ihrer Rolle als Dienstleister bewußt werden. Feige plädierte dafür, statt von Volkskirche von Angebotskirche zu sprechen: „Die Kirche bietet den Menschen Deutungsmöglichkeiten für das eigene Leben an und kann ihnen zur Sprache darüber verhelfen – zum Beispiel im Gottesdienst, der aber nur ein Angebot von vielen ist.“

Der Widerspruch, den ich meine, hat im Kern mit dem Ur-Datum der Reformation, dem Anstoß zu einem grundlegenden Wandel im Verständnis von „Autorität“ und dessen weitreichenden Auswirkungen zu tun. Das Gesamtgefüge abendländisch geprägten Lebens ist von diesen Auswirkungen berührt. Natürlich ist auch die Lebensgestalt von Kirche betroffen. Es geht – kurz gesagt – um die Frage, ob und in welcher Gestalt Kirche ihren Dienst geistlicher bzw. religiöser Versorgung unter Lebensverhältnissen leisten kann, welche nicht mehr selbstverständlich paternal geprägt sind.

Ich will im Folgenden dieser Frage Schritt um Schritt nachgehen und ausführlicher erörtern, was ich sehe. Zunächst heißt das, sich die Gegebenheiten paternal geprägter Lebensanschauung zu vergegenwärtigen, aus denen die „Evangelische

Reformation“ erwächst und welche Wirkungen dem Reformatorischen Aufbruch innewohnen.

Das Erbe der Reformation – differenziert gesehen

Unübersehbar kommt der Kirche zur Zeit der Reformation eine Denken und Lebensverhältnisse bestimmende Rolle zu. Der Mensch des mittelalterlichen Alltags kann sich „außerhalb“ der Kirche „kein Heil“ vorstellen. Seine „katholische“ Kirche beansprucht das Glaubensmonopol und sichert dieses Monopol über den Anspruch absoluter Deutungshoheit in Glaubensdingen ab. Wer ihre absolute Autorität in Zweifel zieht, riskiert nicht nur sein „ewiges“, sondern auch sein „zeitliches“ Leben. Daß das Oberhaupt der Kirche „Papst“ (lat.: ‚papa‘) bzw. „Heiliger Vater“ genannt wird, entspricht bevorzugter biblischer Tradition. Nach dieser kann, wer „Vater“ ist, nicht nur in Dingen des Glaubens, „Zucht“ üben und „Gehorsam“ verlangen. Durchgängig erscheinen die Lebensverhältnisse paternal(istisch) geprägt.

Wie stark auch die sog. Apokryphen die kirchliche Tradition bestimmt haben, kann heute kein Evangelischer ermessen, der sie nicht kennt, weil sie in der gängigen Luther-Bibel fehlen. Hier nur eine Kostprobe aus Jesus Sirach 3,1ff. (Hervorhebung von mir): „Liebe Kinder, gehorcht der Weisung eures Vaters und lebt nach ihr, damit es euch gut geht. Denn der Herr will den Vater von den Kindern geehrt haben und das Recht der Mutter von den Söhnen geachtet wissen. Wer seinen Vater ehrt, macht damit Sünden gut, und wer seine Mutter ehrt, der sammelt sich einen bleibenden Schatz. Wer seinen Vater ehrt, der wird auch Freude an seinen Kindern haben; und wenn er betet, so wird er erhört. Wer seinen Vater ehrt, der wird länger leben; und wer dem Herrn gehorsam ist, an dem hat seine Mutter einen Trost. *Wer den Herrn fürchtet, der ehrt auch den Vater und dient seinen Eltern, wie man Herrschern dient.* Ehre Vater und Mutter mit der Tat und mit Worten und mit aller Geduld, damit ihr Segen über dich kommt. Denn der Segen des Vaters baut den Kindern Häuser, aber der Fluch der Mutter reißt sie nieder.“

Bis heute hält sich „Pater/Vater“ als Anrede für (katholische) Geistliche und Gemeindeglieder können als „Pfarr-Kinder“ bezeichnet werden. Der Volksmund ordnet dem „Pastor“ die Gemeindeglieder als „seine Schäfchen“ zu. Auch in dieser an die biblische Tradition von rechter Hirtenschaft anknüpfenden Redeweise begegnet hierarchisches Gefälle.

Eindeutig knüpft Martin Luther an diese Gegebenheiten an, wenn er im sogenannten „Großen Katechismus“³ seine Vorstellung von den drei für Ordnung im Leben zuständigen „Regimenten“ im Zusammenhang der Auslegung des „Vierten Gebots“ entwickelt. Luther sieht im Vater-Amt gleichsam das Urmuster obrig-

3 Ich zitiere im Folgenden aus: „Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Herausgegeben im Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession 1930, 4. durchges. Aufl., Göttingen 1959. Abgekürzt: „BS“.

keitlichen Wirkens. Gleich zu Beginn seiner Auslegung des 4. Gebots stellt er fest, daß das Gebot, Vater und Mutter zu ehren, im Konzert der den Nächsten betreffenden Gebote „das erste und höchste“ sei (BS, S. 586). Nach Luthers „Kleinem Katechismus“ hat jeder Christ aus dem 4. Gebot zu folgern, „daß wir unsere Eltern *und Herren* nicht verachten noch erzürnen, sondern sie in Ehren halten, ihnen *dienen, gehorchen*, sie lieb und wert haben“. Im „Großen Katechismus“ leitet Luther (BS, S. 596ff.) aus der gottgegebenen elterlichen Obrigkeitsfunktion auch die Gottgegebenheit weltlicher bzw. landesherrlicher Obrigkeit – es ist von den „*Patres Patriae*“ die Rede – und schließlich die Obrigkeitsfunktion „geistlicher Väter“⁴, ab. Dabei ist für ihn selbstverständlich, daß das obrigkeitliche „Amt“ bzw. „Regiment“ nicht willkürlich, sondern höchst gewissenhaft und an Gottes Geboten ausgerichtet geführt werden will. Vater-Obrigkeit wahrzunehmen heißt für Luther auch, die „Untertanen etc. nicht allein zu nähren und leiblich zu versorgen, sondern allermeist zu Gottes Lob und Ehre aufzuziehen“ (BS, S. 603).

Daß Luther mit dem „allermeist“ praktisch auch von Landes-Vätern fordert, für funktionierendes Kirchenleben zu sorgen und religiöse Erziehung zu gewährleisten, ist nicht zu übersehen. Für die Zeit unmittelbar nach ihm liefert diese Forderung erst einmal eine Erklärung für das ‚*cuius regio – eius religio*‘ des „Augsburger Religionsfriedens“. In der Folgezeit begründet sie die Existenz volkskirchlich verfaßter Landes-Kirchen.

Natürlich mag man sich angesichts der vereinzelten Entstehung sogenannter Freikirchen fragen, ob die Erbschaft landeskirchlicher Kirchengestalt zwingend ist. Auf jeden Fall zeigt sich in der „Landeskirche“ als gängiger Kirchenform die beharrliche Bindung an Grundgedanken der Reformationszeit.

Was beharrliche Bindung an reformatorische Grundgedanken bedeutet, wenn diese sozusagen in ihrem zeitbedingten Horizont gefangen bleiben, ist am Umgang mit der Obrigkeitsfrage in der Zeit nach Luther abzulesen. Auch wenn Luther das „väterlich Ampt“ (BS, S. 601) jedweder Obrigkeit⁵ ausdrücklich an das Gebot rechter Amtsführung bindet⁶, wirkt die im Volkskatechismus jedermann vermittelte uneingeschränkte Forderung des *Gehorsams* gegen „Eltern und Herren“ dergestalt nach, daß in Deutschland Jahrhunderte und schließlich die NS-Herrschaft vergangen sein müssen, bis „aktiver Widerstand“ gegen verdorbene Obrigkeit selbstverständlich von Gott geboten erscheinen kann und der Stand des

4 BS, S. 601: „...die uns durch Gottes Wort regieren und furstehen“.

5 Da Erziehung auch delegiert werden kann/muß – „wo ein Vater nicht allein vermag sein Kind aufzuziehen, nimmt er ein Schulmeister dazu“ (BS, S. 596) –, haben auch Lehrer obrigkeitliche Autorität.

6 BS, S. 603: Gott „will nicht Buben noch Tyrannen zu diesem Ampt und Regiment haben“.

„Untertans“ keineswegs mehr anstands- oder fraglose Unterwerfung unter obrigkeitliche Autoritäten bedeutet.

Er dauert einige Zeit, bis daraufhin in Deutschland auch ein „antiautoritäres“ Lebensgefühl um sich greift. Rebellion gegen jegliche Autorität wird geprobt (die sogenannten Achtundsechziger). Nachdem sich der Qualm des antiautoritären Affekts verzogen hat, dürfte als gesicherte Erkenntnis gelten: Unterordnung unter Personen, die „das Sagen haben“, ist nicht mehr fraglos selbstverständlich. „Autoritäten“ können – kurz gesagt – ihre Macht nicht einfach mehr aus ihrem obrigkeitlichen oder besser: übergeordneten Stand ableiten, sondern müssen kritische Prüfung durch ihre Untergebenen gewärtigen und sich als „zu recht bestehend“ oder auch „echt“ erweisen.

Was das im einzelnen praktisch bedeutet, wird hier nicht alles zu erheben sein. Auf jeden Fall ging auf dem Wege der beschriebenen Entwicklung das charakteristische Merkmal paternaler Prägung des Lebensgefüges verloren. Wir leben nunmehr – kurz gesagt – im postpaternalen Zeitalter. Sah Luther den vaterlichen Stand noch mit gottgegebener bzw. unanfechtbarer Autorität ausgestattet, erscheint Autorität nun nicht mehr einfach von Gottes oder Standes Gnaden abgestützt⁷ und daher grundsätzlich anfechtbar. So wenig das überkommene hierarchische Gesellschaftsgefüge als gottgegeben angesehen werden muß, so wenig kann der Stand des „Untertans“ einfach nur Schicksal sein. Untertan zu sein, heißt, eine Rolle wahrzunehmen. Der sie Wahrnehmende redet im „Spiel“ der „Rollen“ mit. Sein Urteil hat spätestens, wenn er als mündig gilt, entscheidendes Gewicht.

Dem entspricht, daß sich im Gemenge der historischen Entwicklung längst die „Demokratie“ als bestmögliche aller Staatsformen herausgestellt hat. Nachdem schließlich die „Allgemeinen Menschenrechte“ kodifiziert sind und mit ihnen die Unantastbarkeit der Würde des menschlichen Individuums, können auch konservative christliche Theologen dazu nur noch „Amen“ sagen. Ob Kirchenleute wollen oder nicht, so klar Selbstbestimmung zur unantastbaren – d.h. theologisch: gottgegebenen – Würde des Menschen gehört, so klar gilt, daß es keine dem Individuum übergeordnete (menschliche) Institution geben kann, welche die Autorität hätte, fraglos über die Religion (Wahrnehmung der Gottesbeziehung) des Einzelnen zu entscheiden.

Einzig der einzelne Glaubende selbst autorisiert über seinen jeweiligen Glauben seine „Kirche“ zu seiner Glaubensinstitution oder auch –heimat. Mag, wer sich in seiner Kirche rundum geborgen fühlt, dazu keine Alternative sehen und sich der frühkatholischen Ansicht nähern, außerhalb der eigenen Kirche sei kein Heil zu finden, bleibt dies – angesichts der Fülle vorhandener Religionsalternativen – gleichwohl eine allenfalls von Mitgliedern der eigenen Kirche geteilte subjektive Ansicht und bietet mit Sicherheit keine Handhabe, sich über das längst verbiefte religiöse Selbstbestim-

7 Wer heute im „vaterlichen Stand“ des Lehrers wirkt, weiß ein Lied von der Last der Arbeit mit respektlosen Schüler zu singen.

mungsrecht des mündigen Mitmenschen – schon seit 1870 gilt in Deutschland: „Religion ist Privatsache!“ – hinwegzusetzen.

Schaut man vom Stichwort „mündiger Mitmensch“ her nun auf Luthers Lehre von der gottgegebenen Autorität des Vater-Amtes zurück, ist in ihrem Zusammenhang bereits Aufbruch zu *erwachsener* Sicht der Lebensgegebenheiten zu erkennen. Zugleich offenbart schon die Geschichte der Reformation Grenzen und Fragwürdigkeit des paternalen Ordnungsschemas.

Freimütig nimmt sich der Reformator Luther unter Rückgriff auf „das Wort“ des Himmlischen Vaters das Recht, den Geistlichen der Papstkirche die Vateramtsschaft im von ihm gemeinten Sinne abzusprechen⁸, und eröffnet den Weg in die mündige „Freiheit eines Christenmenschen“. Nicht minder freimütig stellt Luther fest, daß die mit dem väterlichen Amt betrauten weltlichen Herren nach Gottes Willen „nicht Buben und Tyrannen“ sein dürfen. Hier kann es jedoch für ihn im Konfliktfall keine *aktive* Befreiung geben. Auf Luthers paternaler Schiene kommen gegenüber ihr Amt ausübenden *weltlichen* „Vätern“ nur (unmündige) Menschen im Kind-Status in den Blick. „Kinder“ sind, ihrem Status entsprechend, zu versorgen, zu leiten und gegebenenfalls zum Gehorsam anzuhalten. Als Luthers Vorbild eine Lawine des Aufstands unterdrückter Landes-Kinder auslöst (Bauernkrieg), mußte das über seinen Horizont gehen. Geistliche Rebellion ist das eine, weltliche Rebellion unter den Bedingungen des 16. Jahrhunderts ein anderes. Rebellierende Landes-Kinder bleiben zum Untertanengehorsam zu zwingende Kinder – weil „weltliche Ordnung“ von Luther einzig nach paternalem Muster funktionierend gedacht werden kann und alternativ nur Chaos vor Augen steht. Erst vielen Generationen nach Luther und erst auf dem Hintergrund der etablierten „Aufklärung“ gelingt es, die Ordnung des Gemeinwesens demokratisch zu (ver)fassen und den *mündigen* Bürger als Garanten ihres Bestehens auf den Schild zu heben.

Doch auch die Bewegung zur Demokratie und die sog. Aufklärung nähren sich bei genauerem Hinsehen von Luthers Erbe. Die Bibel in die Volkssprache zu übersetzen und jedermann zugänglich zu machen, ist eine Tat der Aufklärung bzw. Demokratisierung. Bei der Auslegung der Bibel von einem „inneren Kanon“ der Schrift auszugehen, eröffnet Freiheit zum kritischen oder auch „erwachsenen“ Umgang mit der Bibel. Mag Luthers These vom „Priestertum *aller* Gläubigen“ in erster Linie gegen das hierarchische Konzept der Katholischen Kirche gerichtet sein und auf die Gleichheit aller Christen *vor Gott* zielen, wer dem „Priester“ gleichgestellt wird, kann nicht nur als (unmündiges) „Pfarr-Kind“ gesehen werden.⁹ Er könnte morgen damit beauftragt werden, die „Priester“-Rolle wahrzu-

8 BS S.601: „Darüber sind auch noch geistliche Väter, nicht wie im Bapsttumb, die sich wohl also haben lassen nennen, aber kein väterlich Amt gefuhret...“

9 Wie selbstverständlich Luther in seiner Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ das Priester-Amt funktional verstehen kann, bleibt erstaunlich. „Darumb“, lese ich im ersten Band der

nehmen – und würde das nicht einfach aus dem Kind-Stand heraus tun können, sondern müßte dazu entsprechend vorgebildet sein.

Natürlich bin ich mir bewußt, daß die Kategorie der „Rolle“ ebenso wie die Rede vom „Kind-Stand“ neuzeitlichen Ursprungs sind. Die psychologische Differenzierung zwischen Eltern-, Erwachsenen- und Kind-Ich¹⁰ konnte nicht Luthers Ding sein. Mit ihrer Hilfe die Dynamik menschlicher Beziehungen zu erhellen, lag im Zeitalter der Reformation ebenso fern wie die Dynamisierung des „Standes“-Begriffs über den der „Rolle“. Gleichwohl gibt es Verbindungslinien. Man kann nicht überzeugend von der „ecclesia semper reformanda“ als Erbe der Reformation sprechen, ohne zugleich das (kritische) Erwachsenen-Ich auf den Schild zu heben.¹¹ Aus der Perspektive des Erwachsenen-Ichs erweist sich das paternal geprägte Beziehungsmodell: hier Vater-Autorität – dort folgsames Kind (oder auch: hier hegende Eltern – dort umhertes Kind) als kurzschlüssig, weil es für Beziehungsvarianten im Formenkreis der Eigenständigkeit keinen Raum vor-sieht.¹²

Auf der anderen Seite legt sich im Umfeld von Religion das (eben als kurzschlüssig erkannte) paternale Muster nahe. Nicht von ungefähr spricht das Glaubensbekenntnis an erster Stelle von Gott als „Vater“. Nicht von ungefähr wird Glaube mit *kindlichem* Vertrauen gleichgesetzt. So selbstverständlich, wie zur Biblischen Religion Verhaltensgebote und Gehorsamsforderung um des rechten Lebensweges willen gehören, so natürlich disponiert sie ihre Vermittler zu Vater-Autoritäten und ihre Anhänger zu folgsamen Kindern. Weil das so ist, eignet der Rede von Geistlichen Vätern und (Pfarr-)Kindern ürtümliche Kraft. Weil Kinder nicht Kinder bleiben, sondern heranwachsen, reicht das paternale Muster jedoch nicht hin, um die Bedingungen religiösen Lebens im Ganzen und angemessen zu fassen.

Natürlich heißt Leben im postpaternalen Zeitalter nicht, daß es hier keine paternalen bzw. hierarchischen Konstellationen mehr gäbe. Es gibt die paternale Konstellation so zwangsläufig, wie es Eltern und Kinder und die elterliche Aufgabe der Kindererziehung gibt. Es gibt die hierarchische Konstellation, wo immer funktionale Erfordernisse keine Alternative lassen. Doch Konstellation heißt

Clemen-Ausgabe S. 368, „solt ein priester stand nit anders sein in der Christenheit / dan als ein amptman / weil er am ampt ist / geht er vohr / wo ehr abgesetzt / ist ehr ein bawr odder burger wie die andern.“

10 Zum eingehenderen Verständnis verweise ich auf meine Ausführungen (v.a. S. 80f.) in meinem im Luther-Verlag 1999 erschienenen Buch „Pastorale Ethik. Praktische-Seel-Sorge-Theologie II.“

11 Fraglos wünscht sich ein moderner Gemeindepastor „mündige Gemeindeglieder“ und keine „Schäflein“. Wenn sich die Mündigkeit über Kritik äußert, wird's schon schwieriger. Über Kritik kommt auch das Erwachsenen-Ich des Pastors auf den Prüfstand.

12 Natürlich kann auf der Vater-Kind-Schiene auch Rebellion laufen, aber dann fließt keine Beziehung mehr.

allenfalls Festlegung auf Zeit. „Untertan“ X kann zum „Landes-Vater“ werden. Kinder wachsen (hoffentlich auch) zur Selbständigkeit heran, und aus fürsorglichen und anleitenden Eltern werden in Begleitung dieses Prozesses (hoffentlich) partnerschaftliche Berater.

Zum Heranwachsen gehören kritischer Widerstand und Zweifel. Zur eigenständigen Nachfolge im Glauben gehört die Reifung zum Erwachsenen etwa nach dem Motto von 1.Thess 5,21: „Prüft alles und das Gute behaltet“. Heranwachsen in Sachen Glauben/Religion kommt sozusagen einem Gang durchs Unendliche der „Aufklärung“ gleich. Als die Bewegung der Aufklärung noch in ihren Kinderschuhen steckte, zeitigte sie Abkehr von Religion. Am Ende des Weges durchs Unendliche „aufgeklärter“ Weltdeutung öffnet sich indes neuer spiritueller Raum. So klar, wie Reifung gefördert werden kann, sich aber nicht diktieren läßt, so klar muß gesehen werden, daß Menschen in ihrem Reifungsprozeß auch weit vor dem Ziel stecken bleiben können – und es gibt, um der unantastbaren Würde des Menschen willen, keine Handhabe, dies auf autoritärem Wege zu ändern.

Zu glaubensbedingtem *Gehorsam* können Menschen nur freiwillig bereit sein und (heutige) „Volkskirche“ ist im Prinzip natürlich „Freiwilligkeitskirche“. Längst muß ein „Konfessionsloser“ nicht mehr selbstverständlich damit rechnen, ob seines religiösen Standes schief angesehen zu werden. Nimmt man Freiwilligkeit und die mit ihr gegebene Selbstverantwortung ernst, fragt sich freilich, was vorgeht, wenn Pastoren meinen, auch aus der Kirche Ausgetretene kirchlich bestatten zu sollen. Nur Unmündige werden tunlichst vor einschneidenden Konsequenzen ihres Handelns bewahrt. Im Impuls der kirchlichen Versorgung auch eines Ausgetretenen steckt als „Nächstenliebe“ firmierende Entmündigung. Wer meint, „für alle“ dasein zu sollen, hat dies allerdings weniger im Auge als sein Selbstbild vom „Guten Hirten“.

Volkskirchlich verfaßte Landeskirche heute

Ich hatte die Gegebenheiten vergegenwärtigt, aus denen die „Evangelische Reformation“ erwächst und das Erbe der Reformation über seine Brechungen durch die Geschichte bis heute verfolgt. Dabei zeichnete sich bereits ab, daß „reformatorische“ Erbfolge *heute* anderes mit sich bringen dürfte als eine volkskirchlich verfaßte Landeskirche – „offen für alle“ und als „Angebotskirche“ verstanden. Schauen wir im einzelnen.

Daß sich die Vorstellung von „Landeskirche“ ursprünglich aus der christlichen Verantwortung des Landes-Herren für die Religion seiner Untertanen ableitet, war bereits deutlich geworden. ‚Regio‘ und ‚religio‘ sind hier einander zugeordnet. Die Funktionäre der Religion stehen sozusagen auch im Landesdienst, sind sie es doch, die rechte „Weltanschauung“ und „Moral“ vermitteln. Die alten Landes-Herren mögen vergehen, die Landes-Volkskirche bleibt im Interesse des „Landes“ und von der Verfassung her schlüssig, solange die approbierten Kirchen (des christlichen Abendlandes) mit ihren Mitgliedern zumindest die qualifizierte

Mehrheit des Landes-Volkes repräsentieren und durch diese Mehrheit auch direkt oder indirekt finanziert werden.

Mag eine Fülle gewachsener Verflechtungen zwischen politischer und kirchlicher Organisation nichts naheliegender erscheinen lassen als die Fortsetzung von Kirche als Landeskirche. Mit dem schleichenden Exodus des Volkes aus der Volkskirche ist jedoch früher oder später der Punkt erreicht, wo das überkommene landeskirchliche Konzept allein schon aus finanziellen Gründen brüchig wird.

Vor der akuten Frage weiteren Bestehens

Natürlich wird man bei defizitärer Haushaltslage nach Sparmöglichkeiten bzw. effektiverer Nutzung der Ressourcen Ausschau halten. Unternehmensberater mögen dabei helfen. Sie stellen dann freilich auch die Frage, was die Kirche tut, um die Abwanderung zahlender Mitglieder zu stoppen, vorhandene Mitglieder besser an sich zu binden und neue Mitglieder zu werben.

Unternehmensberatung geht davon aus, daß das Angebot eines Unternehmens dem Bedarf ihrer Klientel entsprechen muß, sollen die Klienten zufrieden sein und das Unternehmen florieren. Bedeutet, zur Klientel zu gehören, zugleich Mitgliedschaft, wird es komplizierter. Die Klienten müssen nicht nur mit den Leistungen ihres Vereinsunternehmens zufrieden sein, die sie für sich selbst wünschen. Es bedarf auch der Identifikation mit dem Aufwand, den das Vereinsunternehmen anderen zukommen läßt bzw. allgemein betreibt. Berücksichtigt man schließlich, daß das Unternehmen nicht einfach ein gemeinnütziger Verein, sondern „Kirche“ sein will, kommen auf ihr Klientel obendrein Forderungen ideeller Mitträgerschaft zu, welche sich aus dem besonderen Charakter oder auch Profil von Kirche ergeben.

Bereits ein Kleingartenverein kann von seinen Mitgliedern fordern, den je eigenen Garten nicht willkürlich, sondern den Richtlinien des Vereins entsprechend einzurichten! Selbstverständlich werden hier auch der Aufwand des Vorstandes und das Vereinshaus sowie die Einrichtung von Wegen zwischen den Parzellen über Mitgliedsbeiträge finanziert. Doch weitere Verpflichtungen sind nicht zu erwarten. So wahr das „Leben im Grünen“ zum Lebenselixier werden kann – kein Kleingärtner wird auf den Gedanken kommen, er müsse und könne auch dafür sorgen, daß jedermann ein Plätzchen im Grünen hat.

Ob die Rede vom „Klientel“ unter der zuletzt genannten Bedingung überhaupt noch passend sein kann, lassen wir einmal dahingestellt. Auf jeden Fall deutet Klientelverlust beim Unternehmen Landeskirche – den oben genannten Kriterien entsprechend – auf drei mögliche Ursachen hin: 1.) Unzufriedenheit bezüglich der persönlich gewünschten Leistungen der Landeskirche. 2.) Nachlassen bzw. Abbruch der Identifikation mit ihren allgemeinen Leistungen. 3.) Verweigerung ideeller Mitträgerschaft. Darüber hinaus ist 4.) – wenn nicht gar an erster Stelle – mit einem Phänomen zu rechnen, welches möglicherweise die Gründe 1 bis 3

überhaupt erst zum Tragen kommen läßt. Menschen, die bisher unreflektiert selbstverständlich der Kirche zugehörten, werden sich dieser Tatsache kritisch bewußt und fragen sich, was sie – passive Mitglieder, die sie sind – noch in „ihrer“ Kirche hält.

Nimmt man die Beteiligung an kircheneigenen Wahlen als Richtgröße *aktiver* Kirchenmitgliedschaft, ist schon seit langem unübersehbar, auf welcher schmalen Grundlage die verfaßte Volkskirche agiert. Sie kann mit dieser Gegebenheit leben, so lange das Gesetz des Herkommens bzw. der Trägheit auf Seiten ihrer *passiven* Mitglieder alternatives Verhalten ausschließt. Die Tradition unbesehener passiver Mitgliedschaft läuft indessen aus. Fragen sich Menschen postpaternalen Prägung, was sie noch in der Kirche hält, kommen sie zunehmend zu anderen Ergebnissen als zu Zeiten der Väter. Der Mitgliederschwund belegt es. Zu meinen, es handle sich um eine sogenannte „Austrittswelle“, die erfahrungsgemäß auch wieder verginge, ist m.E. kurzsichtig.

Bei der Presbyterwahl, die ich erstmals 1972 als junger Pfarrer in einer durchaus lebendigen Gemeinde zu organisieren hatte, beteiligten sich ganze 4,54% der wahlberechtigten Gemeindeglieder. Schon überhaupt eine echte Wahl zustande zu bringen, d.h. hinreichend Kandidaten für die Kirchenvorstandswahl zu finden, erscheint heute als Leistung.

Niemand, der etwa den rapiden Mitgliederschwund bei den Gewerkschaften beobachtet, wird darin etwas Vorübergehendes sehen. Der allgemeine Trend zur Individualisierung zeigt Wirkung. Der Wandel des Lebensgefühls berührt unvermeidlich auch die Großorganisation Volkskirche.

Auch, ob eine von aktiven Kirchenmitgliedern inaugurierte Kirchenreform der Auszehrung der Volkskirche entgegenwirken kann, erscheint mir, wie die Dinge stehen, mehr als fraglich. Volkskirchlich ausgerichtete Landeskirche lebt, so wie sie dimensioniert ist, wirtschaftlich zwangsläufig von einer Mitglieder Mehrheit, die ungefragt Beiträge zahlt und mitfinanziert, was die Minderheit der Aktiven für angemessen hält. Wo das Identifikationspotential passiver Mitglieder aufgebraucht ist, tut sich über aktive Klientelorientierung allenfalls der Weg in die enger dimensionierte Freiwilligkeitskirche oder ein Dienstleistungsunternehmen auf, das mit Sicherheit jenseits aller von Volkskirche ausgehenden und auf ihr Weiterbestehen zielenden Vorstellungen liegt.

Im Angesicht der Glaubwürdigkeitsfrage

In einem ZEIT-Artikel vom 22.12.2003 (Nr. 1, S.23) schreibt Ulrich Schnabel: „Bereits jetzt haben die größten deutschen Glaubensgemeinschaften deutlich an gesellschaftlicher Relevanz verloren. Als die Unternehmensberatung McKinsey dieses Jahr in ihrer groß angelegten Online-Erhebung *Perspektive Deutschland* nach der Glaubwürdigkeit deutscher Institutionen fragte, landeten die Kirchen weit abgeschlagen hinter dem ADAC, Greenpeace oder der Bundeswehr. Magere

17 Prozent gaben an, der evangelischen Kirche uneingeschränkt zu vertrauen, bei der katholischen Kirche waren es gar nur noch 11 Prozent – ein harter Schlag für eine Institution, die sprichwörtlich von ihrer Glaubwürdigkeit lebt...

Kann man im Jahr 2004 behaupten, das Potential möglicher Identifikation mit Kirche läge nicht längst an der kritischen Grenze, wenn eine aktuelle Umfrage zur Glaubwürdigkeit deutscher Institutionen die traditionellen Groß-Kirchen „weit abgeschlagen hinter dem ADAC, Greenpeace oder der Bundeswehr“ rangieren läßt? Was vermag eine Institution zu tun, die von ihrer Glaubwürdigkeit lebt und diesbezüglich statistisch bereits weit hinter dem ADAC rangiert? Nicht nur, wer unternehmensberaterischer Logik folgt, wird fordern, an der Glaubwürdigkeit zu arbeiten. Es gilt, ein überzeugendes „Leitbild“ zu entwickeln und diesem öffentlich und damit werbewirksam zu entsprechen.

Dies ist indes, wenn es sich um Kirche volkscirchlicher Gestalt handelt, viel eher gesagt als getan. Wer sich vom Mühen um Glaubwürdigkeit den Erhalt volkscirchlich verfaßter Kirche verspricht, übersieht die Bedingungen ihres Entstehens. Volkskirche entsteht und blüht unter der Voraussetzung unangefochtener Autorität, ja repräsentiert als unangefochtene Versorgungsinstitution geradezu paternal geprägte Lebenshaltung. Sieht sie sich, wie es z.B. mit der aktuellen Glaubwürdigkeitsfrage der Fall ist, auf breiter Front postpaternaler Lebensanschauung konfrontiert, bedeutet dies unvermeidlich Machtverlust.

Kann Kirche ihren Macht- bzw. Autoritätsverlust wahrnehmen und unter den verschärften Bedingungen der Glaubwürdigkeitsfrage erwarten, sich auf dem Glaubensmarkt in unveränderter Gestalt zu behaupten? Ich denke: Sie kann es nicht! Nicht nur, weil Mühen um Glaubwürdigkeit beim Verzicht auf Selbsttäuschung beginnt, zwangsläufig an die Substanz geht und eher Gesundschumpfen als Expansion mit sich bringt.

Konsequenzen des Bemühens um Glaubwürdigkeit

Wo Glaub-Würdigkeit nicht einfach mehr beansprucht werden kann, sondern dem Urteil des prüfenden Individuums überlassen werden muß, bedeutet Verbesserung der Glaubwürdigkeit zunächst einmal Konsolidierung im Innern. Daß dies für eine volkscirchlich verfaßte Kirche auch Zugewinn an Mitgliedern und gesellschaftlichem Gewicht nach sich zieht, wird, wer genauer hinsieht, nicht erwarten. Sehen wir genauer hin!

Im bereits erwähnten Leitpapier der EKvW lese ich unter der Überschrift „Unser Selbstverständnis“ (S. 23): „Die Eigenschaften der geglaubten Kirche verweisen auf den zentralen Auftrag jeder sichtbaren Kirche, Menschen über alle Grenzen hinweg (Katholizität) durch die Verkündigung (Apostolizität) der einen frohen Botschaft Gottes (Einheit) zum Vertrauen auf Gott und zu einem Leben nach seinem Willen (Heiligkeit) einzuladen und anzuleiten.“ Und einige Seiten später

(S. 30) heißt es dann: „Botschaft und Ordnung, Glaube und Gehorsam stehen in einem untrennbaren Zusammenhang ... Auch für das Recht der Kirche gilt der reformatorische Satz ‚ecclesia semper reformanda‘ ... von daher ist immer wieder zu prüfen, ob die Ordnung der Kirche ihrem Auftrag entspricht und noch sachgerecht ist.“

Kirche, die sich in der Nachfolge der Evangelischen Reformatoren als ‚ecclesia semper reformanda‘ versteht, schreibt den Auftrag, sich laufend der Glaubwürdigkeitsfrage zu stellen, auf ihre Fahne. Für diejenigen, die sich sozusagen mit ihrer Kirche arrangiert und in ihrer Mitte wohllich eingerichtet haben, mag die Glaubwürdigkeitsfrage auf der eigenen Fahne kein bewegendes Thema sein. Für sie mag es geradezu beruhigend wirken, das Thema gleichsam programmatisch abgehakt zu sehen. Kommen indes die Kirchenmitglieder am Rande oder gar Außenstehende in den Blick, ändert sich im Angesicht der erwähnten 17-Prozent-Marke die Situation dramatisch. Die Vielen „draußen“ sehen kritisch drein. Sie wollen wahrnehmen, was versichert wird. Sie wollen auch erleben, daß und wie Kirche sich von sich aus um Glaubwürdigkeit bemüht – und nicht erst tätig wird, wenn der Druck von draußen zu groß wird. Was ich in den Jahren meiner Tätigkeit als hauptamtlicher Krankenhausseelsorger an Beschwerden zu Glaubwürdigkeitslücken gehört habe, geht auch bei Abstrichen subjektiver Verzerrung „auf keine Kuhhaut“ – von eigenen Erlebnissen im Geschäft des Gemeindepastors ganz zu schweigen.

Ich nehme an, daß beide Sätze aus dem Leitpapier der EKvW jedem ernsthaften Leser je für sich einleuchten. Die konkrete, „sichtbare“ Kirche richtet sich am Leitbild der geglaubten „unsichtbaren“ Kirche aus und ist von daher selbstverständlich *offene* Kirche. Dabei gehört zu aller Offenheit natürlich auch, daß sie Außenstehende zu glaubensgemäßem Leben nicht nur einlädt, sondern auch anleitet. Außenstehende zu glaubensgemäßem Leben nicht nur einladen, sondern auch anleiten, kann überzeugend nur, wer im Innern bewahrheitet, wozu er anleitet. So muß denn auch die Kirchenordnung der „sichtbaren“ Kirche darauf ausgerichtet sein, Glaubensgehorsam bzw. glaubwürdige Einheit von Reden und Leben zu Gestalt zu bringen. Wie aber geschieht das?

Der Apostel Paulus wußte zum Thema Glaubwürdigkeit noch ganz einfache Dinge zu sagen. Er meinte (1.Kor 9,27), wer anderen predigte, dürfe nicht selbst (im Sinne des Gepredigten) „unbewährt“ sein, und forderte auch von seiner Gemeinde Bemühen um Vorbildlichkeit¹³. Wenn der erste Petrusbrief (5,3) Leitungsverantwortung nicht von oben herab herrschend (d.h. „autoritär“), sondern über Vorbild wahrgenommen sehen will, liegt das nicht nur auf der gleichen Linie, es bestätigt auch, was ich oben über den Zusammenhang von „echter“ Autorität und Glaubwürdigkeit sagte.

Mit welcher Selbstverständlichkeit nach dem Zeugnis des Neuen Testaments zur Sorge um ein glaubwürdiges Profil auch Ab- oder gar Ausgrenzung gehört,

¹³ Vgl. v.a. Phil 3,12ff..

belegt nicht nur das Jesuswort in Mt 18 zum Umgang mit einem sündigen „Bruder“, der sich nicht zurechtweisen läßt¹⁴, sondern alttestamentlich drastisch die erschreckende Geschichte von Hananias und Saphira in Apg 5. Das Ehepaar will zur Gemeinde gehören, gleichwohl aber nicht sein gesamtes Eigentum mit der Gemeinde teilen und verheimlicht Zurückgehaltenes. Der Täuschungsversuch geht tödlich aus. Gott selbst sorgt sozusagen unüberbietbar rigide für die Ausgrenzung von Verhaltensweisen, die nicht zur Urgemeinde passen. Natürlich stellt die Urgemeinde der Apostelgeschichte einen Idealtyp dar, um den sich, wie die Geschichte zeigt, noch Gott selbst kümmert. Doch zur Kirchenordnung der Väter gehört ebenso natürlich auch die sogenannte „Kirchenzucht“, mit deren Hilfe über „Gehorsam“ gegenüber den eigenen Grundsätzen gewacht und „unordentlich Wesen“ aus der Kirche ausgrenzt wird.

Zweifellos zeugt das Wort „Kirchenzucht“ von paternaler Prägung, löst antiautoritäre Affekte aus und ist längst außer Kurs. Die Sache, um die es im Kern mit der „Kirchenzucht“ geht, kann jedoch auch im postpaternalen Zeitalter nicht außer Kurs kommen. Wo die Forderung der Einheit bzw. Übereinstimmung von Botschaft und Ordnung, Glaube und Gehorsam, Reden und Handeln erklärtermaßen zum Selbstverständnis gehört, lassen sich diesbezügliche Defizite nicht einfach über die Rede, daß es halt auch in der Kirche „menschlich“ zugehe, aus der Welt bringen. Auch wer nicht erwartet, in der Kirche sprichwörtliche „Heilige“ anzutreffen, will nicht nur vom kirchlichen Bemühen um Glaubwürdigkeit hören, sondern auch Glaubwürdigkeit erleben. Was das für Kirchenvertreter an der öffentlichen Front heißt, ist unabhängig von der weiteren Kirchengestalt schon seit Paulus und Petrus klar. Daß Glaubwürdigkeit nicht ohne Ausgrenzung unglaublichen Verhaltens zu haben ist, bleibt darüber hinaus auch für jede Gestalt von Kirche/Gemeinde, die diese Bezeichnung verdient, gültig.

Kommen wir jetzt auf die oben zitierte Aussage zur Leitbildhaftigkeit der geglaubten („unsichtbaren“) Kirche und zur entsprechenden Offenheit der konkret sichtbaren Kirche zurück, ist ein Stück deutlicher, daß Offenheit auf der einen Seite nicht auf der anderen Seite Verzicht auf Ab- oder gar Ausgrenzung – d.h. konsequente Handhabung der sog. Kirchenordnung – heißen kann. Zwischen den Zeiten paternaler und postpaternaler Prägung mag es angesichts fehlender Alternativen nahe gelegen haben, jegliche Ab- oder gar Ausgrenzung im Kontext von Kirche als Sünde wider den Glaubenssatz von der Offenheit zu verstehen. Doch inzwischen dürfte sich herumgesprochen haben, daß Offenheit und Stehen zu einem eigenen Profil sehr wohl zusammenpassen – vorausgesetzt (!), mit dem Eigenprofil ist kein absoluter Zuständigkeits- bzw. Herrschaftsanspruch verbunden.

¹⁴ Mt 18,15ff. „...Hört er auch auf die Gemeinde nicht, so sei er für dich wie ein Heide und Zöllner“.

Die Identifikation mit den Vereinsstatuten entscheidet über die Vereinszugehörigkeit, die Zustimmung zu dem, was für Kirche gilt, über die Zugehörigkeit zur konkret sichtbaren Kirche – oder umgekehrt. Alles, was diesen schlichten Grundsatz durchbricht, geht in Richtung Profilverlust. Profil in Gestalt von Profilverzicht gewinnen zu wollen, bleibt paradox. Insider mögen im Paradox die „unsichtbare Kirche“ durchschimmern sehen. Handfeste Glaubwürdigkeit ergibt sich für Außenstehende dadurch nicht. Sie vermuten eher ein Alibi für die Unfähigkeit, Profil zu zeigen und „Nein“ zu sagen.

Im Anm 2 erwähnten Sammelband zu „Modell Volkskirche“ (S. 11f.), fordert der Ratsvorsitzende der EKV, Peter Beier, 1994 dazu auf, Volkskirche mit Jesu Augen des „Erbarmens“ zu sehen und bezeichnet sie als „Tradentin und Diakonisse, Mutter der Gläubigen wie der Ungläubigen“. Vorab stellt er nüchtern fest: „Es bedarf nur einer leichten atmosphärischen Veränderung, eines Temperatursturzes im gesellschaftlichen Klima, und mit der Preisgabe ihrer Bedingungen stürzt die Volkskirche.“ – Daß sich das Beziehungs-„Klima“ zwischen Eltern und Kindern ändert, wenn die Kinder erwachsen werden, läßt sich, denke ich, kaum bestreiten. Der nach Ansicht des Präses der Rheinischen Landeskirche „Mutter Kirche“ bedrohende gesellschaftliche „Temperatursturz“ hat einen Namen. Daß „Mutter Kirche“ die „Abnabelung“ ihrer Kinder zur Eigenständigkeit als „Temperatursturz“ erlebt, gehört zur Mutterrolle. Aus der Perspektive des Erwachsenen erscheint die Distanz des Abgenabelten zum Elternhaus keineswegs notwendig mit Eiseskälte konnotiert.

Daß sich umfassender Zuständigkeitsanspruch auch (unbewußt) hinter der Vorstellung, „für *alle* Menschen“ da sein zu müssen, verbergen kann, darf dabei nicht übersehen werden. Hier begegnet dann sozusagen eine mütterliche Version paternal geprägter Kirchenvorstellung. Für alle Menschen *offen* und für alle Menschen *da sein* bleibt jedoch zweierlei und wohl zu unterscheiden, so lange die Unterscheidung von sichtbarer und unsichtbarer Kirche gilt. Nur Kirche, die alleinige Heilzuständigkeit beansprucht, muß auch für *alle* Menschen *dasein* und vermag weder die Vielfalt vorhandener Kirchen bzw. Religionsangebote noch den Hinweis auf die Selbstverantwortlichkeit des Menschen vor Gott als Entlastung zu verstehen.

Zwischenreflexion

Ich halte inne. Ausgangspunkt der Überlegungen war Kirche im Angesicht der aktuellen Glaubwürdigkeitsfrage. Schon, daß die Glaubwürdigkeitsfrage begegnet und wie die Antwort ausfällt, zeigt postpaternale Lebensumstände. Glaubwürdigkeit wird sicher nicht erst in dem Augenblick, in dem sie in Frage steht, auch dadurch gewonnen, daß man nicht *mehr* verspricht als man halten oder darstellen kann. Daß bei der Kirche verlässliche Darstellung von Glaubwürdigkeit über Mittel der Glaubenskraft geschieht, ist klar. Kaum weniger wichtig dürfte jedoch auch ein ausgeglichener Finanzhaushalt sein.

Ich denke hier etwa an Werbung unter dem Stichwort „nachgehende Sorge um den Einzelnen“ mit Jesu anrührendem Beispiel vom Hirten und dem verlorenen Schaf (Lk 15). Schon, wenn sich unter den 99 sich selbst überlassenden Schafen ein weiteres Schaf anschnickt verloren zu gehen, zerspringt das Bild. Solange 100 Schafe sich nur *einen* Hirten leisten können, darf von ihnen nur *eines* gesucht werden müssen.

Vice versa unterliegt die Glaubwürdigkeitsfrage selbst der Glaubwürdigkeitsprüfung. Wer Glaubwürdigkeit zum Kriterium seiner Gefolgschaft erhebt, ist zwangsläufig auch selbst gefragt, ob und wie weit es ihm wirklich um Gefolgschaft geht und was er sich die Gefolgschaft kosten zu lassen bereit ist. Erst wenn Kirche den (altväterlichen) Anspruch, „Volkskirche“ zu sein, aufgibt, entzieht sie – im doppelten Sinne des Wortes – billiger Infragestellung den Boden. Glaubwürdige Kirche kann es, vorausgesetzt, man reduziert Kirchen-Erleben nicht auf einzelne Personen, im Prinzip nur als Freiwilligkeitskirche mit entsprechendem Engagement aller ihr Zugehörigen geben.

So selbstverständlich Glaubwürdigkeit von lebendiger Prinzipientreue bis hin zur Ab- oder gar Ausgrenzung von Menschen, die die Einheit von Reden und Handeln, Glauben und Leben mißachten, abhängt, so zwangsläufig gerät die Institution Kirche im postpaternalen Zeitalter ins Glaubwürdigkeitsdilemma, sobald sie sich, um der Offenheit „für alle“ willen, grundsätzlich gegen Ausgrenzung verwahrt. – Was bedeutet noch Kirchenmitgliedschaft, wenn auch aus der Kirche Ausgetretene kirchlich bestattet werden? Was ist die Konfirmation wert, wenn auch Nichtkonfirmierte einen „Patenschein“ bekommen? Wozu bedarf es der „Kirchenaufsicht“, wenn die Zuständigen nicht den Mut haben, beliebte Mißstände zu benennen und abzustellen? Unter den Bedingungen eines „antiautoritären“ Klimas neigen nicht nur Kirchenleute dazu, gefällige bzw. schwache Zeitgenossen in Leitungsfunktionen zu wählen.

Folgerung: Volkskirche auch als „Angebotskirche“ ein „Auslaufmodell“

Auf der Spur der Glaubwürdigkeitsfrage ist deutlich geworden, daß eine Landeskirche, die sich ihr ernsthaft und konsequent stellt, um des erforderlichen Profils willen mit Sicherheit keine „Marktanteile“ zu denen hinzugewinnen dürfte, die sie derzeit im Gewand einer „Volkskirche“ *noch* hält. Ob das diejenigen, die über „Kirche *mit* Zukunft“ nachzudenken angetreten sind, auch so nüchtern sehen, muß offenbleiben. Geht man davon aus, daß sich im Fragen nach „Kirche *mit* Zukunft“ ein kirchlicher Status quo *ohne* Zukunft spiegelt, ist den Konsequenzen jedoch kaum auszuweichen. Wer Kirche mit Zukunft sucht, muß bereit sein, volksgläubig verfaßte Landeskirche als „Auslaufmodell“ zu betrachten.

An dieser Forderung ändert sich auch dann nichts, wenn man „Volkskirche“ als „Angebotskirche“ verstanden sehen will und ihre Rolle als Dienstleister in den Vordergrund stellt. Sicher gibt es Zeitgenossen, die ihr Verbleiben in der Landeskirche vor sich selbst damit begründen, daß sie die volksgläubigen Angebote gelegentlich wahrnehmen und sich ihr Leben nicht ohne gängige kirchliche

Dienstleistungen vorstellen können. Doch darf man damit rechnen, daß das so bleibt?

Unverkennbar verraten die Begriffe „Angebot“ und „Dienstleistung“ ihren Zuschnitt auf das selbstbestimmte Individuum (mit seinem Bedarf) und signalisieren damit postpaternales Lebensgefühl. Wer sich mit diesem Lebensgefühl noch der überkommenen Volkskirche zugehörig zählt, gleicht – um es in einem Bild auszudrücken – einem Single in einer ursprünglich für die „anständige“ Großfamilie gebauten Altbauwohnung. Er wohnt darin, weil er darin aufgewachsen ist. Soweit die Wohnungsgeber es zuließen, wurde die Wohnung – schon die Eltern arbeiteten daran – bereits den persönlichen Bedürfnissen angepaßt. Längst gelten alte den Stil der Einrichtung und Nutzung betreffende Auflagen nicht mehr. Nach eigener Fassung in dieser Wohnung zu leben, sind kaum noch spürbare Grenzen gesetzt – wenn da nicht die unveränderlichen Bedingungen des altväterlichen Wohnungszuschnitts und seine hohen Unterhaltungskosten wären...

Vorbei ist die Zeit, in der Volks- bzw. Landeskirche ihre „Dienstleistung“ selbstverständlich an Bedingungen des Lebenswandels im Sinne der Kirchenordnung und praktische Erfordernisse flächendeckender Kontrolle und Versorgung knüpfte. An den Veränderungen der (Westfälischen) „Kirchenordnung“ und noch mehr an der vorausgehenden pragmatischen Hinnahme von Verstößen gegen sie „um der Liebe“ bzw. „der Menschen willen“ im Laufe der letzten 40 Jahre läßt sich die Entwicklung der sogenannten Volkskirche vom Hort und Wächter christlichen Lebens zum Dienstleistungsinstitut beobachten.

Natürlich darf, wer Fragen von Bleiben oder Umzug in ein neues Gehäuse erwägt, die Kräfte der Bindung an Vertrautes nicht unterschätzen. Der Single unseres Beispiels muß sich vielleicht aus irgend einem (kleinen) Grund erst über seinen Wohnungsgeber bis ins Mark geärgert haben, ehe auch bei ihm die Nachteile seiner Altbauwohnung für Aus- oder Umzug sprechen. Doch ob er nun bleibt oder auszieht – nach dem Muster unseres Singles (mit oder ohne Anhang) vorgeprägte Wohnungsnehmer wachsen seltener nach und freie Mietkunden achten höchstwahrscheinlich darauf, daß der Zuschnitt ihrer Wohnung ihrem Bedarf möglichst genau entspricht und die Mietaufwendungen dazu stimmen.

Das einmal gewählte „Gleichnis“ vom Kirchenmitglied als Wohnungsnehmer im Landes-Kirchen-Haus reizt zu weiterer Anwendung, denkt man etwa an die Nebenkosten, die die Gesamtanlage des mehrgeschossigen Hauses mit sich bringt und die natürlich auf die Mieter umgelegt werden.

Da gibt es Funktionsdienste und Gemeinschaftsräume auf jeder Etage. Da gibt es mehrere Freiwohnungen für Bedürftige. Da ist schließlich eine ganze Etage für Hausvorstand und Verwaltung reserviert. Da muß endlich die Verbindung zum Verband der Hausbesitzer etc finanziert werden.

Doch verlassen wir das Bild. – Kirche paternaler Prägung war eine Institution, die nicht nur wußte, was für ihre meist schon geborenen Mitglieder gut und richtig ist. Sie wirkte auch in diesem Sinne, brachte viel, um jedermann etwas zu

bringen, und mußte um ihrer selbstverständlich guten Sache willen nicht mit Verweigerung von Mitgliedsbeiträgen rechnen – zumal deren Zahlung per finanzamtlicher Einzugsermächtigung erfolgte. Inzwischen hat sich die Situation geändert. Nicht nur Geburtenrückgang läßt die Kirche Mitglieder verlieren; gewichtiger noch schlägt postpaternales Lebensgefühl zu Buche. Heute zu meinen, überkommene Landeskirche könne in Gestalt von „Angebotskirche“ getrost auf dem Plan bleiben, erscheint unbedacht, wenn nicht gar obsolet.

Was war denn volksgläublich verfaßte Landeskirche in den letzten Jahrzehnten anderes als „Angebotskirche“? „Angebotskirche“ beschreibt die Situation der Volkskirche“ zwischen Schwinden der Kirchendisziplin und Finanzkrise auf Grund von Mitgliederschwund. Auf der Spur, über Angebote mannigfaltiger Art für sich zu werben und Mitglieder an sich zu binden, war die Volkskirche lange genug, um zum mindesten kritisch zu fragen, was die Angebotsvielfalt gebracht hat. Wer vieles bringt, um jedem etwas zu bringen, verliert sich leicht in kräftezehrenden Allotria.

So lange die Aktivität als „Schwellenangebot“ firmiert, denkt keiner daran, daß es sich bei ihr um Allotria handeln könnte. Den von der Pfarrerin angebotenen Gitarrenkreis noch als „Schwellenangebot“ zu sehen, fällt allerdings schwer.

Angebotskirche präsentiert sich derzeit gerne mit dem Anspruch, wenn die Menschen nicht mehr zur Kirche gingen, müsse die Kirche zu den Menschen gehen. Ich denke, hier geht paternal geprägte Fürsorge liebevoll auf postpaternal angehauchte Pflichtverweigerung ein – und das Ergebnis kann, wenn dem so ist, nur (weitere) Verwöhnung sein. Was hindert den dergestalt Verwöhnten daran zu erwarten, eigentlich müsse jede Dienstleistung der Kirche „um Gottes Willen“ umsonst sein? Doch Kirche kann in dieser Welt nicht umsonst leben. Auch ihre Angebote haben – zumal wenn gleichsam noch frei Haus geliefert wird – ihren Preis. Wer Angebotskirche nach volksgläublichem Finanzierungsmodus will, muß nüchtern dazu sagen, daß ein spezielles Angebot wahrnehmen die Gesamtpalette mitzufinanzieren heißt.

Um eines speziellen Angebots willen selbstverständlich ein Gesamtpaket einzukaufen, widerspricht indes dem Typ Mensch, der heute möglicherweise mit dem Wort „Angebot“ geworben werden soll. Angebot setzt Wahlmöglichkeit voraus. Menschen des postpaternalen Zeitalters nehmen sich das Recht, selbst zu entscheiden, was für sie gut und in ihrem (christlichen) Sinne ist. Mag sich dem einen die überkommene Kirche allein um ihrer diakonischen Aktivitäten willen weiter empfehlen, zieht der andere persönliches Spenden vor und fragt sich überhaupt, was ihm z.B. der ganze Apparat des synodalen Überbaus soll, wenn er von der Kirche doch nur einen vertrauenswürdigen „Geistlichen“ braucht, der ihn auch würdig beerdigt. Kurz: Ist die Rede von der Ablösung der Volkskirche durch die „Angebotskirche“ nicht nur ein Etikettenaustausch, sondern wirklich ernst gemeint, steht mit ihr früher oder später praktisch alles zur Disposition, was

eine traditionelle Landeskirche außerhalb bislang unverzichtbar erscheinender religiöser Dienstleistungen bietet.

Zu den „Dienstleistungen“ im Kontext „Angebotskirche“

Was aber wären unverzichtbare Dienstleistungen? Und welche Dienstleistungen erfordern in welcher Gestalt „Einkauf im Paket“? Dazu zunächst Überlegungen im Vorfeld.

Wer für sein religiöses Leben unabdingbar gemeinschaftliche Nähe und Impulse braucht, wird im Begriff „Dienstleistung“ sicher nicht wiederfinden, was für ihn Kirche ausmacht. Kirche ist für ihn Lebensgestalt, Kirchen-Gemeinde Ort persönlicher Verwirklichung in Gemeinschaft mit Gleichgesinnten. Er entspricht damit eben der Vorstellung von Kirche (als lebendige Gemeinde-Kirche), die im Prinzip auch z. B. der volksgläubig orientierten Kirchenverfassung der Westf. Landeskirche zugrunde liegt. Unter den Zwängen eines flächendeckenden Betreuungskonzepts verflüchtigen sich jedoch im Rahmen von Volkskirche wesentliche Kräfte aktiver Identifikation. Die Parochial-Gemeinde erscheint der Mehrheit ihrer Mitglieder als Versorgungseinheit. Sich hier im Sinne von ‚tua res agitur‘ aktiv zu engagieren, bleibt allenfalls einer Minderheit vorbehalten. Insider sprechen von dieser Minderheit als „Kerngemeinde“.

„Kerngemeinde“ bildet im Grunde echte Freiwilligkeitskirche ab und tritt als solche – die Bewegung der „Bekennenden Kirche“ der NS-Zeit belegt das – in dem Augenblick zwangsläufig in organisatorischen Gegensatz zur Volkskirche, wo über landesherrliche Kanäle bekenntnisfremde Einflüsse geltend gemacht werden. Im übrigen zeigt die allgemeine Kirchengeschichte, daß es neben Volkskirche – zur Not im Untergrund! – immer schon Alternativen freikirchlicher Gestalt gegeben hat.

Zum Wesen sogenannter Freikirche gehört, daß sie sozusagen lupenreine Freiwilligkeitskirche ist. Das Gemeinschaftserleben hat in ihr dergestalt Gewicht, daß für distanziertere Glaubens- und Lebenseinstellung in ihr wenig Raum bleibt. Demgegenüber bietet gängige Volkskirche jenseits ihrer Kerngemeinde für letzteres reichlich Platz. Hier konnten sich bis dato mehr Menschen aufgehoben sehen als bewußter oder entschiedener Kirchengemeindeglieder entspricht. Hier gibt es fließende Übergänge (bis hin zu sog. „Taufscheinchristen“ oder auch „Karteileichen“). Engere Bindung oder gar Engagement im ureigenen Gemeinschafts-Sinn von Kirche hängen hier, soweit sie überhaupt in Frage kommen, entscheidend von der Person des Pastors/der Pastorin bzw. seiner/ihrer jeweiligen Ausstrahlung (Glaubwürdigkeit) ab.¹⁵ Kurz: Volkskirchliches Kirchenleben jenseits der Kerngemeinde läuft in der Regel personengebunden. Der oben bemühte Single, der in

15 Ich erinnere an das Zitat aus der „pfarrinfo“ o. S. 3.

der Volkskirche bleibt, ist möglicherweise einem rundum überzeugenden Pastor begegnet.

Auf Angebots- oder Dienstleistungs-Bedarf zugespißt aber heißt das: Wer verbindliches Gemeinschaftsleben sucht, findet mit Freikirche ein sichereres „Angebot“. Wer offenere Möglichkeiten geistlichen Lebens vorzieht, braucht keine Gemeindegeseelligkeit und keinen Event-Katalog, sondern kompetente geistliche Personen, die ihm Zugang zu Kirchenerleben im uralten Sinne der „Erbauung“ erschließen.

Mit ihren Veranstaltungen geselligen Charakters steht gängige Landeskirche in der Regel als ein Anbieter unter anderen da. In meinem letzten Seniorenkreis gab es etliche Frauen, die an anderen Wochentagen die Seniorenangebote nichtkirchlicher Institutionen (Seniorenklub der AWO und der Stadt) wahrnahmen. Ob die kirchenspezifische (obligate?) „Andacht“ zu Beginn eines „Kreises“ eher als „Knochenbeilage“ hingenommen wird, als daß man ihr Fehlen vermißte, hängt natürlich von der geistlichen Kompetenz des/der Leitenden ab. Schaut man jedoch, wie viele der TeilnehmerInnen auch den obligaten Gottesdienst besuchen, dürfte bei besagten Veranstaltungen der pure Geselligkeitsbedarf weit vor dem Hunger nach geistlicher Erbauung rangieren – und letzterer mag vernachlässigt werden, es sei denn, Gewohnheitsprägung verbietet es und die Kirche hält die Gelegenheit fest, in der Menschen sich „in ihre Hand gegeben“ haben.

Jeder landeskirchliche Insider weiß, wie selten selbst in der Kerngemeinde echter geistlicher Austausch Raum hat. Wer das ‚mutuum colloquium fratrum‘ sucht, findet dies eher im Rahmen von Sonderveranstaltungen, die keineswegs zwangsläufig unter dem Dach der Kirche stattfinden müssen, sondern nur entsprechend motivierter Teilnehmer und kundiger Leitung bedürfen. Richtet man sein Augenmerk auf spezifisch geistliche – will sagen: gottesdienstliche – Angebote im Kontext von Landeskirche, zeigt de facto auch der Gottesdienstbesuch, welch geringes Gewicht das Erleben von Kirche als „(Orts-)Gemeinde“ (‘ecclesia’!) für Menschen jenseits der Kerngemeinde hat. Nur rundum beheimatete Insider „gehen zur Kirche“, um des Gemeinschaftserlebnisses willen. Mag die Liturgie wieder einmal geändert sein und Mitvollzug zur Leseübung werden, mag sich die Predigt in dogmatischen Richtigkeiten und/oder selbstlaufenden Appellen erschöpfen. Sie sitzen wenigstens unter vertrauten Menschen. Wer sonst im Gottesdienst gezielt Erbauung sucht, informiert sich wohlweislich vorher, wer den Gottesdienst hält, und fährt zur Not „meilenweit“, um eine Predigt zu hören, die ihm geistliche Nahrung bietet. Verfügt der Pastor/die Pastorin obendrein über nennenswerte liturgische Kompetenz, kann es dann auch zu tieferem Integrationserleben kommen. Doch dies ist – kirchlichen Ausbildern, Kirchenoberhäuptern und Gott sei’s geklagt! – mitnichten die Regel.

Was bedeutet der liturgische Eingang „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ noch, wenn ihm unmittelbar die „herzliche“ Ansage des Bastelkreis-Termins in der nächsten Woche folgt? Was bedeutet „Agende“, wenn die Ge-

meinde, Eventkonsumenten gleich, auf das – nota bene! – „Programm“ verwiesen wird, das am Eingang jeder Besucher ausgehändigt bekam?

Ob homiletische und/oder liturgische Kompetenz des/der leitenden „Geistlichen“ nun den Ausschlag für den „Gang zur Kirche“ gibt – eines ist deutlich: Die überkommene Volkskirche ist an den Punkt gelangt, an dem – wie könnte es unter postpaternalen Bedingungen anders sein! – nicht mehr die Institution Kirche die Pastoren zu Geistlichen, die etwas zu sagen haben, macht, sondern umgekehrt: Pastoren/Geistliche, die etwas zu sagen haben, „machen“ Kirche. Natürlich ist Kirche im Prinzip immer schon von der persönlichen Autorität ihrer Geistlichen abhängig gewesen, doch unter heutigen Bedingungen steht damit die Gesamtkonstruktion einer parochial gegliederten „Landeskirche“ in Frage.

Darüber hinaus ist auch bei der kirchenspezifischen Dienstleistung der sogenannten Amtshandlungen nicht zu übersehen, daß sie längst nicht mehr (nur) im Rahmen von Gemeindebindung laufen. Zumindest geht die Vorstellung fehl, just über sie seien Dienstleistungsnehmer zu uneingeschränkter Kirchenmitgliedschaft zu gewinnen. Wer heute eine sogenannte Amtshandlung begehrt, muß seiner rechtlich zuständigen Parochialgemeinde (samt ihrem/r Pastor/in) praktisch schon als Kerngemeindeglied verbunden sein, um diese Amtshandlung auch im Sinne von Gemeinde-Kirche vornehmen zu lassen. Unbestreitbar stehen für einfache Dienstleistungsnehmer die emotionale Beziehung zum Raum oder Gehäuse des Vollzugs und zur Person des/der sie Vollziehenden im Vordergrund. Bei Trauung und Beerdigung figurieren die Angehörigen als (unabhängiges) „Gemeinde“-Forum. Versuche, die Taufhandlung lebendig in den Gemeindegottesdienst zu integrieren, können nur da wirklich gelingen, wo beide Parteien, d.h. Taufgesellschaft und Gottesdienstgemeinde, integrationswillig und fähig sind. Ist das nicht der Fall, bleibt die die Taufgesellschaft umgebende Gottesdienstgemeinde ein dekoratives Additum, auf das man mühelos verzichtet, wenn dafür ein privater Tauftermin nach Wunsch geboten wird.

So wenig lebendige Gemeinde als „Dienstleistung“ verstanden und konsumiert werden kann, so deutlich signalisiert die Auffassung von Kirche als „Dienstleistungsunternehmen“ Privatisierung religiösen Lebensvollzugs. Im Umfeld privatisierten religiösen Lebensvollzugs mutiert „Gemeinde“ zur dekorativen Zugabe. Auf diese Zugabe mag bei der Konfirmation noch nicht ganz verzichtet werden können. Leitet die in hinreichender Zahl versammelten Angehörigen ein voll ausgedrucktes Gottesdienst-„Programm“ durch die Handlung, fällt „Gemeinde“ möglicherweise aber nur noch dadurch auf, daß da einige Feierteilnehmer sind, die die älteren Lieder mitsingen und das Glaubensbekenntnis mitsprechen.

Folgerung

Wir könnten uns an dieser Stelle noch weiter aufhalten und etliche Beobachtungen zusammentragen, die sowohl für die Zählebigkeit volkskirchlicher Bräuche sprechen¹⁶ als auch deren Abkoppelung von einem umgreifenden Kirchenverständnis belegen. Das Rad der Geschichte läßt sich nicht zurückdrehen. Auf der Linie zunehmender Privatisierung religiösen Lebensvollzugs dürften die Jahre volkskirchlich verfaßter Landeskirche aus Glaubwürdigkeits- wie aus finanziellen Gründen gezählt sein.

Muß man deswegen unglücklich sein? Wer sich auf Evangelische Reformation beruft, wird im Zusammenhang des Leitgedankens von der ‚ecclesia semper reformanda‘ auch das von den Reformatoren auf den Schild gehobene Schriftprinzip ernst nehmen. Evangelische Volks- bzw. Landeskirche ist ein Produkt der Geschichte des ‚christlichen Abendlandes‘. Direkt aus dem ‚Wort Gottes‘ bzw. ‚der Schrift‘ läßt sie sich mit Sicherheit nicht ableiten. Jedes Bemühen um ihren Erhalt ist eher mit dem (katholischen) Traditions- als mit dem (evangelischen) Schriftprinzip zu begründen!

Zukunft von Kirche jenseits von „Volkskirche“

Was aber kommt in Sicht, wenn die „Augen“ im Blick auf „Kirche mit Zukunft“ – ich benutze einen biblischen Ausdruck – nicht mehr „gehalten werden“? Mit Sicherheit dürfte Kirche freikirchlichen Zuschnitts Zukunft haben. Sie erscheint entweder durch postpaternales Lebensgefühl weniger berührt oder von bewußter Freiwilligkeit getragen.

Nicht von ungefähr fühlen sich viele kirchengebundene Rußlanddeutsche in der in Deutschland vorgefundenen Landeskirche nicht geborgen, gehen entweder zu einer bereits etablierten Freikirche oder gründen eigene Gemeinden.

Welche Gestalt von „Kirche“ alle diejenigen an sich zu binden vermag, die sich nicht in Freikirche fügen, in ihrer (ungebundenen) Vereinzelung gleichwohl aber christlich begleitet sein wollen, ist die offene Frage.

Zwei Dinge sind, wenn wir der Frage nach „Kirche“ jenseits von Volks- oder Freiwilligkeitskirche nachgehen, gleich zu Beginn zu klären. 1. die Zulässigkeit der Rede von „Kirche“, 2. der Umstand, daß, was sich an Diensten um „Kirche“ neuer Gestalt gruppiert und diese dann ausmacht, nicht zum Nulltarif zu haben ist. Das geistliche Problem sozusagen in einem Atemzug mit „betriebswirtschaftlichen“ Bedingungen genannt zu sehen, mag auf den ersten Blick befremden. Das

¹⁶ Der Besuch der Christvesper an Heiligabend dürfte z.B. ein längerlebiger Brauch sein. „Man“ geht hier (noch) in die Kirche, weil es zur vertrauten Feiertagsstruktur gehört und Alternativen nicht so schnell in Sicht kommen bzw. weiteren Aufwands bedürfen.

Befremden dürfte sich, denke ich, auflösen, sobald die beide Aspekte verbindende Forderung der Professionalität in Blick kommt.

Niemand, der auf dem freien Markt einen professionellen Beerdigungsredner engagiert, wird erwarten, ihn umsonst zu bekommen. Auch wer ein Meditationswochenende in einem Kloster bucht, rechnet mit entsprechenden Kosten. Natürlich hat die Hinzuziehung von Experten ihren Preis.

Kirche im ur-christlichen Sinne kommt, nach Mt 18,20, dort zur Gestalt, wo „zwei oder drei im Namen Jesu Christi versammelt“ sind. Daß das ‚in nomine...‘ hier keine leere Formel ist, sondern konstitutive Bedingungen des Versammlungsgeschehens beschreibt, ist klar. Der Kontext von Mt 18 spricht von aktiver Wahrnehmung der Gottesbeziehung im Gebet. Im Zusammenhang reformatorischer Definition in *Confessio Augustana VII*¹⁷ werden die Versammelten als „Glaubige“ bezeichnet und Kirche als Geschehen beschrieben, in dem „das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakrament lauts des Evangelii ge-reicht werden“ (lateinisch: „in qua evangelium pure docetur et recte administrantur sacramenta“). Mögen folgende Generationen darüber streiten, was im einzelnen „reine“ Predigt und „rechte“ Sakramentsverwaltung heißt, in jedem Fall erscheint Kirchengeschehen an schrift- bzw. evangeliumsgemäße Realisation gebunden und bedarf demzufolge seriöser Fachkunde bzw. Expertenschaft, wenn das ‚in nomine‘ im Sinne Jesu gewährleistet sein soll.

Selbstverständlich gilt auch für die Reformatoren, daß Gottes Geist weht, wo er will. Was an sichtbarer Kirche liegt, kann dies indes kein Alibi für unseriösen Umgang mit dem Glaubensgut sein. So sichern sie evangeliumsgemäße Realisation von Kirche professionell ab und lassen keine Geistlichen/Pastoren zu, die nicht als verlässliche Experten des pastoralen Fachs ausgewiesen sind.

Ist damit vorgezeichnet, daß zu verlässlichem Kirchen-Erleben, in welcher Gestalt auch immer, prinzipiell auch verlässliche „Profis“ gehören, ist auf der anderen Seite noch nicht hinreichend geklärt, was die Professionalität von Geistlichen jenseits der Volkskirche auszeichnet bzw. was ihre „Profis“ mitbringen müssen, um Kirche in postpaternalen Lebenssituation lebendig werden zu lassen. Natürlich gehört theologische oder auch Lehr-Kompetenz dazu. Doch es genügt, wie die Erfahrung längst zeigt, nicht, im Zusammenhang von Verkündigung auf „reine Lehre“ abzuheben. Evangeliums- oder auch Bibel-gemäße Lehre kann Verstandenes zusammenfassen. Verkündigung als Übermittlung „reiner“ Lehr(sätz)e praktizieren, heißt jedoch, die persönliche Beteiligung ihres Adressaten am Verstehensprozeß zu übergehen bzw. nicht ernst zu nehmen. So deutlich dies paternal geprägtem Beziehungsmuster entspricht, so unvermeidlich leert [zwei ee!] dogmatisch ausgerichtete Predigt schon zu Zeiten der Volkskirche die Kirche. Niemand, der über kommunikative Kompetenz verfügt, wird dem soeben Festgestell-

17 BS, S. 61.

ten widersprechen. Kommunikative Kompetenz gehört notwendig zur Ausstattung eines „Profis“ der „Kirche mit Zukunft“.

Daneben ist natürlich umzusetzen, was oben schon im Zusammenhang der Fragen von „Autorität“ und „Glaubwürdigkeit“ gesagt wurde, und überall dort gilt, wo kundiges oder auch vertrauenswürdiges Geleit abgerufen wird. Auch angemessene Wahrnehmung von Autorität und Glaubwürdigkeit – ein anderes Wort dafür wäre „Authentizität“ – haben in umfassendem Sinn mit Kommunikation zu tun. Wie unabdingbar die Forderung, echte „Autorität“ zu verkörpern, gegenüber der Kirchen-Fachperson gilt, mag schon aus der Rede vom ihr zugetrauten Geleit hervorgehen. Man sucht sich nicht eine Fachperson zum Weggeleit, von der man keine Wegkenntnisse erwartet. Nicht minder evident ist die Forderung der Glaubwürdigkeit in einem Zusammenhang, in dem es um Geleit im und durch Glauben geht – so vage dieser Glaube auch sein mag.¹⁸

Die Kirchendefinition von CA VII geht von der Existenz „der Versammlung aller Glaubigen“ aus. Daß damit sozusagen ein Postulat der praktisch-theologischen Vernunft ausgesprochen, also die geglaubte „unsichtbare“ Kirche (jenseits aller „Konfessionen“) gemeint ist, geht aus dem einleitenden „Es wird auch gelehrt“ hervor. Der Weg zur Versammlung aller Glaubenden führt über „sichtbare“ Kirche und beginnt mit der Versammlung von „zwei oder drei“ im Namen Jesu Christi oder auch „des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“. Wo Menschen eine/n geistliche/n Fachfrau/mann hinzubitten, versichern sie sich der Hilfe zur Wahrnehmung der Beziehung zu Gott. Nach Evangelischem Verständnis findet mit neutestamentlich begründeter Wahrnehmung der Beziehung zu Gott „Kirche“ im christlichen Sinne statt. Diese „Kirche“ hat „Zukunft“ – solange es Experten neutestamentlich geprägter Wahrnehmung der Gottesbeziehung gibt, denn, daß Menschen, in welcher Gestalt auch immer, nach Gott fragen, wird nicht aufhören. Es gehört zur religiösen Natur des Menschen oder besser: zum menschlichen Leben als solchem.

Muß nun aus dem Vorblick auf Kirche jenseits von Volks- oder Freikirche geschlossen werden, daß mit ihr alles verloren geht, was Kirche in volkskirchlicher Gestalt gewährleistete? Ich denke, die Frage ist differenziert zu beantworten. Vieles von dem, was Volkskirche etwa an diakonisch-sozialem Engagement in die Welt brachte, ist längst im Sozialsystem des säkularen Staates dergestalt verankert, daß das Ende speziellen kirchlichen Engagements nur das Ende einer kirchlichen Machtposition (als über das Subsidiaritätsprinzip gestützte Betreuungsmacht) bedeutet, nicht aber das Ende des sozial-diakonischen Engagements überhaupt. Was für das Engagement als Helfer gilt, gilt mutatis mutandis auch für andere Lebensbereiche, in denen Volkskirche eine Macht darstellt.

18 „Ich glaube; hilf meinem Unglauben!“, sagt Mk 9,24 der Vater des epileptischen Jungen zu Jesus.

Eindeutig stellt Kirche mit ihren Sakralbauten eine Kultur-Macht dar. Die aufwendige Unterhaltung dieser Bauten liegt schon längst nicht mehr im alleinigen Vermögen der Volkskirche. Daß die Bauten verloren gingen, wenn Volkskirche schwindet, ist im „christlichen Abendland“ nicht zu erwarten. Nicht anders steht es mit Einrichtungen spezifisch christlicher Bildung. Schon jetzt wird Theologie meistens an der Universität studiert und es gibt diplomierte Theologen auf dem freien Markt....

Nirgends steht im biblischen Stammbuch von Kirche geschrieben, daß die Macht ihrer Sache nur über die seit der sogenannten konstantinischen Wende vertraute Macht als (allumfassende Erziehungs- und Versorgungs-)Institution zum Zuge kommen könnte. Wer Volkskirche nachtrauert, trauert dem Ende einer paternal geprägten Organisation von Kirche nach. Mit Sicherheit hat er damit recht, daß das Leben mit dem Ende von Volkskirche nicht leichter wird – weil ohne sie mehr in die unmittelbare Selbstverantwortung des Menschen gestellt ist. Doch es bleibt ja die Möglichkeit, sich einer Freikirche anzuschließen, und die evangelische Freiheit eines Christenmenschen ist (für erwachsene Zeitgenossen) wahrlich nicht nur Last.

Die Frage, was oder ob etwas möglicherweise mit dem Ende von Volkskirche verloren geht, ist im übrigen nicht hinreichend beantwortet, solange nicht deutlich genug vor Augen steht, was mit der originalen „Sache“ der Kirche gemeint ist, die zu vermitteln Aufgabe der bereits genannten Kirchen-Fachleute wäre. Schon in den bisherigen Ausführungen zu ihnen klang an, daß man von ihnen die Kompetenz erwarten können muß, die einem/r Geistlichen oder Pastor/in eignet, zu dem/r Menschen – sei es nun zum Gottesdienst oder zu sog. Amtshandlungen – von sich aus gerne „in die Kirche“ gehen, weil sie sich davon echte Erbauung versprechen. Ich möchte diese Kompetenz „pastorale“ Kompetenz nennen und verbinde damit, daß so benannte Kompetenz auch tiefgehende seelsorgerliche Kompetenz einschließt, wenn nicht gar aus dieser erwächst.

Vergegenwärtigt man sich nun, daß es im christlichen Glauben – kurz gesagt – um (rechte) Gottesbeziehung im Sinne Jesu Christi geht, ist alsbald auch deutlich, was spezifisch pastorale Kompetenz zu gewährleisten hat. Sie bietet Hilfe/Anleitung zur Wahrnehmung der Gottesbeziehung. Träger pastoraler Kompetenz als ausgewiesene „Experten der Gottesbeziehung“ zu bezeichnen, ist vor biblischem Hintergrund ebenso richtig wie die Aussage, daß Hilfe/Anleitung zur Wahrnehmung der Gottesbeziehung unweigerlich auch Lebens-Hilfe im umfassenden Sinne bedeutet. Warum das so ist, habe ich an anderer Stelle ausführlich nachzuweisen unternommen.¹⁹ Hier mag der Hinweis darauf genügen, wie selbstverständlich schon im alttestamentlichen Dekalog Anweisungen zur Gottesbeziehung mit Leitlinien mitmenschlichen Umgangs verknüpft sind und wie selbstver-

¹⁹ Siehe dazu: Praktische Seel-Sorge-Theologie. Entwurf einer Seelsorge-Lehre im Horizont von Bibel und Erfahrung, 2. überarb. Aufl., Luther-Verlag Bielefeld 1993, sowie: Pastorale Ethik, Praktische Seel-Sorge-Theologie II, Luther-Verlag Bielefeld 1999.

ständig Jesus das Gebot rechter Gottesbeziehung („Gottesliebe“) mit der Forderung rechter Selbst- und Mitmenschen-Beziehung verbunden sieht – wenn denn Leben gelingen soll.

Nach dem Zeugnis des Neuen Testaments befreit rechte Wahrnehmung der Gottesbeziehung auch zu gelingender Wahrnehmung der Selbst- und der mitmenschlichen Beziehung²⁰. Experten der Gottesbeziehung sind Experten der Religion(sausübung). Daß Experten der christlichen Religion die Verantwortung des Menschen in politischer oder sozialer Hinsicht vernebeln könnten, paßt zu obsoleten Erkenntnislücken, nicht aber zu theologisch gebildeten wachen Zeitgenossen.

Nachbemerkung

Natürlich bin ich mir bewußt, daß auch Kirchnerleben jenseits von Volks- oder Freikirche eines organisatorischen Gerüsts bedarf. Sich über dieses ausführliche bzw. konkrete Gedanken zu machen, halte ich jedoch erst in dem Augenblick für sinnvoll, in dem Kirche-„jenseits“ nicht nur im Prinzip angedacht ist, sondern auch allgemein tatsächlich notwendig erscheint. Die Aufforderung, den Horizont des vertrauten Kirchenbildes zu überschreiten, ist für sich derzeit sicher genug der Zumutung.

²⁰ Und auch der „Umwelt“-Beziehung!